

DIN 18101

ICS 91.060.50

Ersatz für
DIN 18101:1985-01

**Türen –
Türen für den Wohnungsbau –
Türblattgrößen, Bandsitz und Schlosssitz – Gegenseitige Abhängigkeit
der Maße**

Pedestrian Doors –
Doors for buildings –
Sizes of door leaves, position of hinges and lock – Interdependence of dimensions

Portes pour piétons –
Portes pour la construction de logements –
Dimensions de vantail de porte, siège de paumelles et de serrure – Interdépendance des dimensions

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Bezugskanten.....	5
4 Maße.....	5
5 Luftspalt.....	17
6 Zweitourigkeit.....	17
Anhang A (informativ) Erläuterungen	18

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-09-01 AA „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 18101:1985-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Festlegung der Höhenlage des 3. Bandes;
- b) Erweiterung des Anwendungsbereiches auf gefälzte und stumpf einschlagende Türblätter mit und ohne Oberblende;
- c) Erweiterung der Bandabstände;
- d) Erweiterung der Türbreiten- und Türhöhenmaße mit entsprechenden Bandabständen und Grenzwert-rastern;
- e) Überarbeitung der Zeichnungen.

Frühere Ausgaben

DIN 18101: 1955-07, 1985-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für einflügelige, gefälzte und stumpf einschlagende Türblätter mit und ohne Oberblende in Stahlzargen nach DIN 18111-1 bis DIN 18111-3 sowie Türzargen aus Holz nach DIN 68706-2.

Die Festlegung der gegenseitigen Abhängigkeit der Maße an Türzarge und Türblatt sowie die Lage der Türbänder und des Türschlosses (Bandsitz und Schlosssitz) dient dazu, den problemlosen Zusammenbau zu ermöglichen, wenn Zarge, Türblatt, Türschloss und Türbänder (Baubeschläge) getrennt angeliefert und erst auf der Baustelle zeitlich unabhängig voneinander montiert werden.

Die Festlegung der wesentlichen Maße und ihrer Lage zu bestimmten Bezugskanten oder Bezugsebenen (siehe Abschnitt 3) dient sowohl dem Zusammenbau der einzelnen Bauteile einer Tür als auch der Austauschbarkeit eines Türblattes in einer Zarge ohne Nacharbeiten.

ANMERKUNG Bei individuell gefertigten Türelementen können andere Maße verwendet werden.

Diese Norm gilt nicht für

- Außentüren nach DIN EN 14351-1,
- Feuer- und Rauchschutztüren nach DIN EN 16034,
- einbruchhemmende Türen nach DIN EN 1627,
- Rauchschutztüren nach DIN 18095-1 mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis (abP),
- Feuerschutztüren mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ),

Da diese Türen mit besonderen Anforderungen nur als vollständige, einbaufertige Türelemente zu verstehen sind, obliegt die Abstimmung ihrer Maße dem Hersteller. Ein Zusammenbau solcher Türen auf der Baustelle aus angelieferten Einzelteilen verschiedener Hersteller ist in den genannten Normen ausgeschlossen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4172, *Maßordnung im Hochbau*

DIN 18095, *Türen — Rauchschutztüren — Begriffe und Anforderungen*

DIN 18100, *Türen — Wandöffnungen für Türen — Maße entsprechend DIN 4172*

DIN 18111-1, *Türzargen — Stahlzargen — Teil 1: Standardzargen für gefälzte Türen in Mauerwerkswänden*

DIN 18111-2, *Türzargen — Stahlzargen — Teil 2: Standardzargen für gefälzte Türen in Ständerwerkswänden*

DIN 18111-3, *Türzargen — Stahlzargen — Teil 3: Sonderzargen für gefälzte und ungefälzte Türblätter*

DIN 18202, *Toleranzen im Hochbau — Bauwerke*

DIN 18268, *Baubeschläge — Türbänder — Bandbezugslinie*

DIN 18251-1, *Schlösser — Einsteckschlösser — Teil 1: Einsteckschlösser für gefälzte Türen*

DIN 68706-2, *Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen — Teil 2: Türzargen — Begriffe, Maße, Einbau*

DIN EN 1627, *Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse — Einbruchhemmung — Anforderungen und Klassifizierung*

DIN EN 14351-1, *Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit*

E DIN EN 14351-2, *Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 2: Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften*

DIN EN 16034, *Türen, Tore und Fenster — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften*

3 Bezugskanten

Seitliche Bezugskante für die Maße an Türzarge und Türblatt ist der seitliche Zargenfalz (siehe Bild 2).

Obere Bezugskante für die Maße an Zargen ist der obere Zargenfalz (siehe Bilder 1 bis 4) bzw. bei Zargen mit Oberblenden die Unterkante der Blende (siehe Bilder 5 bis 9).

Bei Türen ohne Oberblende ist bei gefälzten Türblättern der obere Türfalz und bei stumpf einschlagenden Türblättern die Türblattoberkante die obere Bezugskante für das Türblatt (siehe Bilder 1 bis 4),

Bei Türen mit Oberblende ist die obere Bezugskante für das Türblatt der obere Türfalz (siehe Bilder 1 bis 9).

Untere Bezugskante ist bei Stahlzargen die Fußbodeneinstandsmarkierung oder die Unterkante der Zargenseitenteile (siehe auch DIN 18111-1 und DIN 18111-2).

Untere Bezugskante ist bei Holzzargen (Holzmontagezargen) die Unterkante der Zargenseitenteile.

Die untere Bezugskante entspricht der planmäßigen Lage (Solllage/Nennlage) der Oberfläche des fertigen Fußbodens (genannt „OFF“).

Die Kennzeichnung OFF (siehe Bilder 1 bis 9) ist die Solllage/Nennlage der Oberfläche des fertigen Fußbodens. Es handelt sich also nicht um die am Bau festgestellte oder feststellbare Ist-Lage des fertigen Fußbodens. Daher darf die am Bau vorhandene Ist-Lage des fertigen Fußbodens nur dann zu Kontroll- und Prüfzwecken für Höhenmaße an der Tür benutzt werden, wenn nachgewiesen ist, dass Solllage und Ist-Lage identisch sind, siehe auch Anhang A.

Wenn Türblätter ein drittes Band erhalten, so ist die Bandbezugslinie nach DIN 18268 für dieses Band 350 mm unter der Bandbezugslinie des obersten Bandes.

4 Maße

Nach den Tabellen 1 und 2 sowie Bildern 1 bis 9.

Tabelle 1 — Türbreitenmaße für gefälzte und stumpf einschlagende Türblätter und Zargen

Maße in Millimeter

	Wandöffnungen für Türen ^a (Baurichtmaße nach DIN 18100) Breite	Türblattaußenmaße für gefälzte Türen (Typmaße gefälzte Türen) Breite A	Türblattaußenmaße für stumpf einschlagende Türen und Falzmaße gefälzter Türen (Typmaße stumpfe Türen) Breite C ± 1	Breite im Zargenfalzmaß ^b (seitliche Bezugskante auf der Bandseite) Breite F ± 1
1	500	485	459	466
2	625	610	584	591
3	750	735	709	716
4	875	860	834	841
5	1 000	985	959	966
6	1 125	1 110	1 084	1 091
7	1 250	1 235	1 209	1 216
8	1 375	1 360	1 334	1 341
^a Zur Ableitung der Nennmaße für Wandöffnungen aus den Baurichtmaßen (siehe DIN 4172 und DIN 18100). ^b Die lichte Zargenbreite ist je nach Zargenkonstruktion etwa 20 mm bis 30 mm geringer, die genauen Maße sind gegebenenfalls beim Hersteller der Zarge zu erfragen.				